

Bericht

des Hauptausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 18/69 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungs- gesetzes

Der Bund hat im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 insgesamt 2,15 Mrd. Euro und darüber hinaus im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 für weitere 30 000 Plätze insgesamt 580,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Länder und Kommunen haben sich mit eigenen Mitteln ebenfalls in erheblichem Maße engagiert und ihre Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung nachhaltig gesteigert.

Um sicherzustellen, dass alle mit Mitteln der Investitionsprogramme des Bundes durchgeführten Baumaßnahmen beendet und ausfinanziert werden können und die mit diesen Maßnahmen geschaffenen und in allen Ländern dringend benötigten U3-Plätze auch in diesen Fällen tatsächlich in Betrieb gehen können, soll der Zeitraum für den Abschluss der Baumaßnahmen für einen Teil des Gesamtbetrages um ein Jahr (Investitionsprogramm 2008 – 2013) und ein beziehungsweise eineinhalb Jahre (Investitionsprogramm 2013 – 2014) verlängert werden. Weitere im Gesetz genannte Fristen hinsichtlich des Mittelabrufs, der Verwendungsnachweise und Berichte werden, soweit notwendig, angepasst.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Es wird sichergestellt, dass die seitens des Bundes für den investiven Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellten Mittel in vollem Umfang dem vorgesehenen Förderzweck zugeführt werden.

Sonstige Kosten: Keine.

Der Hauptausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Berlin, den 28. November 2013

Der Hauptausschuss

Dr. Norbert Lammert
Vorsitzender

